

Bericht

über Solvabilität und Finanzlage
der Versicherungsgruppe

2025

uniVersa Krankenversicherung a.G.
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: +49 911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: +49 911 5307-1676
E-Mail: info@uniVersa.de
Internet: www.uniVersa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens	4
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde	4
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers	4
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen	4
A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur	4
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen	5
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse	6
A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.2.1 Versicherungsbeiträge	8
A.2.2 Versicherungsleistungen	10
A.2.3 Angefallene Aufwendungen	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	12
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	13
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a.G.	13
A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a.G.	14
A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands	16
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats	16
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen	18
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum	19
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken	19
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde	22
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	23
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation	25
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	25
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse	28
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	29
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	31
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion	32
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	34
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	34
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governance-System	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.1.1 Risikoexponierung	35
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen	36

C.1.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	37
C.1.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	37
C.2	Marktrisiko	37
C.2.1	Risikoexponierung	37
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	40
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	40
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	40
C.3	Kreditrisiko	41
C.3.1	Risikoexponierungen	41
C.3.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	41
C.3.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	42
C.3.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	42
C.4	Liquiditätsrisiko	42
C.4.1	Risikoexponierung	42
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	42
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	42
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	43
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	43
C.5	Operationelles Risiko	43
C.5.1	Risikoexponierung	43
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	44
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	44
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	44
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben	44
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1	Vermögenswerte	45
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	46
D.1.2	Latente Steueransprüche	46
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	47
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	47
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	50
D.1.6	Darlehen und Hypotheken	50
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	50
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50
D.1.9	Forderungen gegenüber Rückversichererem	50
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	51
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung	51
D.2.2	Grad der Unsicherheit	52
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	52
D.2.4	Matching-Anpassung	52
D.2.5	Volatilitätsanpassung	52
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve	53
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	53
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften	53
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	55
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	56

D.3.4	Latente Steuerschulden	56
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	56
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	57
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	57
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	57
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	57
D.5	Sonstige Angaben	57
E.	Kapitalmanagement.....	58
E.1	Eigenmittel.....	58
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel.....	58
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums.....	58
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	59
E.1.4	Informationen zu latenten Steuern	59
E.1.5	Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern	60
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.2.3	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter	61
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen	61
E.2.5	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung	61
E.2.6	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum	61
E.2.7	Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1).....	61
E.2.8	Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	62
E.2.9	Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene	62
E.2.10	Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen	62
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	62
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	62
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	62
E.6	Sonstige Angaben	62
Anhang:	Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	63

Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AG.....	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
AO.....	Abgabenordnung
ALM.....	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR.....	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAC.....	Designated Activity Company
DAV.....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR.....	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DSGVO.....	Datenschutz-Grundverordnung
DVO.....	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP.....	Expected Profits in Future Premiums; Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG.....	Environment, Social, Governance
ESG-Risiken.....	Nachhaltigkeitsrisiken
EU.....	Europäische Union
FLT.....	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV.....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HUK.....	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS.....	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IDW.....	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD.....	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB.....	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR.....	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV.....	Net-Asset-Value; Nettovermögenswert
OECD.....	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA.....	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV.....	Private Krankenversicherung
PrüfV.....	Prüfungsberichtsverordnung
QRT.....	Quantitative Reporting Templates
RechVersV.....	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR.....	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE.....	Single Name Exposure
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVC.....	Versicherungs- und Vorsorge-Check
VVG.....	Versicherungsvertragsgesetz
ZRM.....	Zentrales Risikomanagementsystem

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. fungiert als führendes Unternehmen und Obergesellschaft der uniVersa Versicherungsgesellschaften und legt diesen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 vor. Hierbei werden unter anderem die Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien der Gruppe sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden, beschrieben. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement, die Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung dargestellt und es wird aufgezeigt, wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 277 Abs. 2 VAG in Verbindung mit § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2025 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Euro (TEuro bzw. T€) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichten Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. und die uniVersa Lebensversicherung a.G. bilden zusammen mit der uniVersa Allgemeine Versicherung AG und ihren anderen Tochter- und verbundenen Unternehmen eine horizontale Unternehmensgruppe.

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften – uniVersa Gruppe – sind ausschließlich in Deutschland tätig. Die Versicherungsleistungen sind den Geschäftsbereichen Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen zuzuordnen. Gemessen an den gebuchten Bruttoprämien erzielt der Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen mit einem Anteil von 96,5 % den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts der uniVersa Gruppe.

Insgesamt stiegen in der uniVersa Gruppe die gebuchten Bruttoprämien im Vergleich zum Vorjahr um 8,20 %, wobei 7,84 % auf den Geschäftsbereich Leben und 0,36 % auf den Geschäftsbereich Nichtleben entfallen. Weitere Details zum Geschäftsergebnis der uniVersa Gruppe und den einzelnen Gesellschaften sind in Kapitel A aufgeführt.

Governance-System

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Krankenversicherung a.G. neben einem übergreifenden internen Kontrollsystem vier Schlüssel-funktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten.

Der Vorsitzende des Vorstands, Michael Baulig, ist zum 30.11.2025 in den Ruhestand getreten. Mit Wirkung ab 01.12.2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass der Vorstand die Geschäfte nach dem Ausscheiden von Michael Baulig mit Frank Sievert als Vorstandssprecher und dem Vorstandsmitglied Werner Gremmelmaier weiterführt. Zudem wurde Dr. Marco Wimmer mit Wirkung ab 01.12.2025 in den Vorstand berufen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der uniVersa Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus dem versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund von ungünstigen Schaden-, Kosten-, Sterbe-, oder Stornoentwicklungen ergeben. Zum 31.12.2025 werden ein krankensversicherungstechnisches Risikokapital von 39.130 T€ und ein

lebensversicherungstechnisches Risikokapital von 7.042 T€ ausgewiesen. Auf den nichtlebensversicherungstechnischen Bereich entfällt ein Risikokapitalbedarf von 11.639 T€. Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. In der uniVersa Gruppe wird zum 31.12.2025 für das Marktrisiko ein Risikokapitalbedarf von 48.017 T€ ermittelt. Zentrale Bestandteile sind hierbei das Zins-, Aktien-, Währungs- und Spreadrisiko.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der einzelnen Versicherungsunternehmen. Kemelemente sind:

- Die Etablierung eines vorsichtigen, zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.
- Die Umsetzung einer vorwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- Die Umsetzung von konservativen, internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Gruppe wurde zum 31.12.2025 mit Vermögenswerten von insgesamt 9.260.804 T€ (Vorjahr: 8.953.107 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 8.634.142 T€ (Vorjahr: 8.210.289 T€) aufgestellt. Damit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 626.662 T€ (Vorjahr: 742.819 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 15,64 % gesunken. Der Anstieg der Vermögenswerte betrug dabei 3,44 % und der Verbindlichkeiten 5,16 %. Die Tabelle zeigt die Wertdifferenzen zur handelsrechtlichen Bewertung nach HGB:

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Stand 31.12.2025	Solvabilitäts- übersicht	HGB	Differenz
Vermögenswerte	9.260.804	9.070.989	189.815
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.266.690	8.548.389	-281.698
Sonstige Verbindlichkeiten	367.451	216.686	150.766
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	626.662	305.915	320.747

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den jeweiligen Wertermittlungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Kapitalmanagement

Die uniVersa Gruppe erfüllt die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Solvency II. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Versicherungsgesellschaften mit dem Solvency II-Standardmodell berechneten Daten. Für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe wird ausschließlich die Konsolidierungsmethode (Methode 1) angewendet. Die Tochterunternehmen werden zu 100 % konsolidiert. Die Ermittlung erfolgt mit dem Solvency II-Standardmodell ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Die Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2025:

Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung
in TEuro

	2025
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	85.307
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	542.556
SCR-Bedeckungsquote	636,0 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	36.917
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	529.760
MCR-Bedeckungsquote	1.435,0 %

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2025 Basiseigenmittel der Qualitätsklassen 1 und 3 i. H. v. insgesamt 559.703 T€ (Vorjahr: 689.987 T€) vor. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr

um 12,91 % von 97.955 T€ auf 85.307 T€ gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein geringeres Marktrisiko, geringeres krankensversicherungstechnisches sowie ein niedrigeres lebensversicherungstechnisches Risiko zurückzuführen. Trotz der gesunkenen Solvenzkapitalanforderung führte der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 16,5 % zu einer niedrigeren Bedeckungsquote von 636,0 % (Vorjahr 663,3 %).

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. verzichtet auf die Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und wendet diese seit dem 31.12.2022 nicht mehr an. Die Volatilitätsanpassung wird bei der uniVersa Lebensversicherung a.G. weiterhin angewendet. Deren Wirkungsspektrum auf die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung ist in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2025

in TEuro

	SCR	MCR
Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	631,1 %	1.432,6 %

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 war das Kapitalmarktumfeld von steigenden Aktienmärkten und volatilen Rentenmärkten geprägt. Gerade das Zinsumfeld zeigte sich herausfordernd für das Kapitalanlagemanagement der uniVersa Gruppe. Leitzinssenkungen in Folge rückläufiger Inflationsdaten und durch die USA initiierte Handelsstreitigkeiten sowie der KI-Boom waren die vorherrschenden Einflussfaktoren für die Kapitalmärkte. Die EZB senkte den Hauptrefinanzierungssatz im Jahresverlauf deutlich auf 2,15 %. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie grundsätzlich aufrechterhalten. Unser Ziel bleibt es weiterhin, eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und konstanten Erträgen zu erreichen. Darüber hinaus bleibt die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte ein erklärtes Ziel.

Trotz tiefgreifender geökonomischer Veränderungen zeigte sich das Finanzsystem auch im Jahr 2025 widerstandsfähig. Gleichwohl bleibt das Niveau der Gefahren für die Finanzmarktstabilität weiterhin hoch. Verantwortlich dafür sind unter anderem strukturelle Anpassungsprozesse, eine weiterhin ausgeprägte makrofinanzielle Unsicherheit sowie bereits bestehende Schwachstellen, etwa der ansteigende öffentliche Schuldenstand zahlreicher Staaten. Vor allem sind der im Jahr 2025 erfolgte „Regime Change“ in der US-Politik und die damit einhergehenden geopolitischen und ökonomischen Folgen zu nennen. Aussagen zur künftigen Entwicklung werden des Weiteren durch Veränderungen im Russland-Ukraine-Krieg oder durch anderweitige politische Entwicklungen, wie im Iran oder in Venezuela, erschwert. Aufgrund dessen sind Prognosen zur konjunkturellen und unternehmensspezifischen Entwicklung zum Aufstellungszeitpunkt unseres Jahresabschlusses nur bedingt möglich.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir steigende Beitragseinnahmen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden insgesamt über dem Vorjahresniveau prognostiziert, bei weitestgehend konstanten Kostenquoten. Die laufende Durchschnittsverzinsung beziehungsweise Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen wird sich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 bewegen. Insgesamt rechnen wir weiterhin mit einer positiven Ergebnisentwicklung.

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist der Iran-Israel-USA-Krieg zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht zuverlässig abschätzen. Weitere Vorgänge, die für unsere Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg), die uniVersa Lebensversicherung a.G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg) und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG (Aktiengesellschaft, Nürnberg) bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Versicherungsgruppe i. S. d. § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen bildet mit der uniVersa Lebensversicherung a.G. eine horizontale Unternehmensgruppe.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt im vorliegenden Bericht die Bezeichnung der uniVersa Versicherungsgesellschaften als uniVersa Gruppe.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

axis Advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dürener Straße 295-297
50935 Köln

Telefon: +49 221/4743-0
E-Mail: info@axis.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Aufgrund der horizontalen Gruppenstruktur und der Rechtsform der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Lebensversicherung a.G. als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an den Unternehmen rechtlich nicht möglich.

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. hält 100 % der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

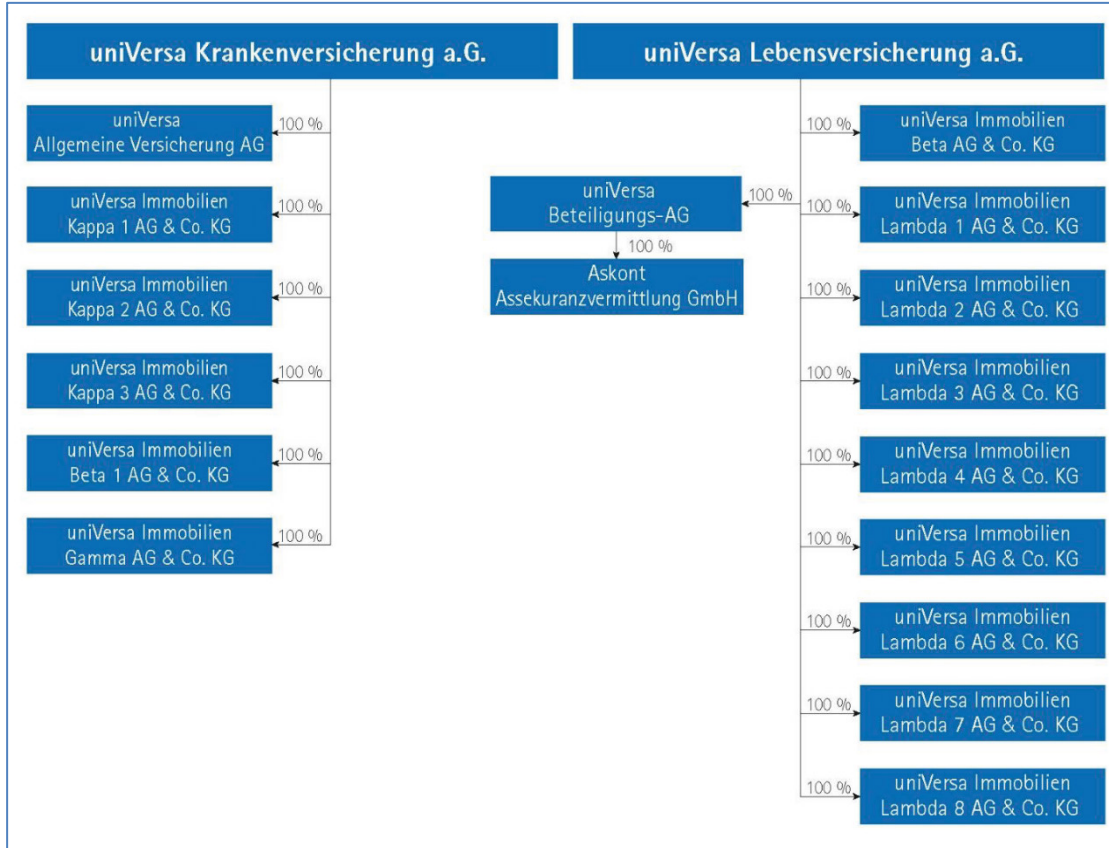
A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur

Die uniVersa Krankenversicherung a.G., die uniVersa Lebensversicherung a.G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a.G. ist laut Festlegung der BaFin Mutterunternehmen.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a.G. und die uniVersa Lebensversicherung a.G. eine horizontale Unternehmensgruppe. Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften setzen sich in dem gemäß § 7 Nr. 15 b VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammen.

Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigsten verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit wichtigen Tochter- und verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungsquoten zum 31.12.2025



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Gruppe ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt die nachfolgenden Versicherungsarten, welche im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II¹ in die Geschäftsbereiche „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ und „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ zusammengefasst werden:

a) Geschäftsbereiche für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung²
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

b) Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen

- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

¹ Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II).

² Im Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem zugehörigen Lagebericht wird der nach Solvency II anzugebende Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ unter „Unfallversicherung“ geführt.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf die Versicherungsgruppe erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist der Iran-Israel-USA-Krieg zu benennen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht zuverlässig abschätzen. Weitere Vorgänge, die für unsere Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe

A.1.8.1 Kostenteilungsvereinbarungen

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen sogenannte Generalagenturverträge mit Vergütungsvereinbarungen. Mit den Verträgen werden Werbung, Vermittlung und Bestandsbetreuung auf die uniVersa Lebensversicherung a.G. übertragen. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung der uniVersa Lebensversicherung a.G. eine Außendienst-Organisation im Geschäftsgebiet der beiden anderen Versicherungsgesellschaften zu unterhalten und alle Weisungen im Zusammenhang mit der Durchführung der übertragenen Aufgaben zu befolgen. Zum Geschäftsjahresende liegen zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G. ein negativer Verrechnungssaldo in Höhe von 1.944 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein negativer Verrechnungssaldo in Höhe von 71 T€ vor.

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Sachkostenverteilung. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung zur Erstattung der entstandenen Leistungen durch eine Kostenumlage am Geschäftsjahresende. Zum Geschäftsjahresende liegen zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G. ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 141 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 30 T€ vor.

A.1.8.2 Verpflichtungserklärung der uniVersa Krankenversicherung a.G.

Mit dem Vertrag vom 16.12.2016 hat sich die uniVersa Krankenversicherung a.G. gegenüber der uniVersa Lebensversicherung a.G. verpflichtet, auf deren Verlangen eine nachrangige Verbindlichkeit in Form eines nachrangigen Schuldscheindarlehens i. S. v. Artikel 74 d DVO zu zeichnen und zu begleichen. Der sich aus der nachrangigen Verbindlichkeit ergebende Betrag der Eventualverbindlichkeit wird gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9, 11 und 14 Abs. 2 DVO in der Solvabilitätsübersicht der uniVersa Krankenversicherung a.G. bewertet und erfasst.

A.1.8.3 Sonstige Transaktionen

Die Abwicklung der Gehaltszahlungen der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgt über die Bankkonten der uniVersa Lebensversicherung a.G. Hierbei stellen die uniVersa Krankenversicherung a.G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG der uniVersa Lebensversicherung a.G. rechtzeitig vor den Zahlungsterminen ausreichende Mittel zur Verfügung. Zum Geschäftsjahresende liegen keine ausstehenden Salden vor. Die Transaktionen resultieren aus einer Regelung in den Arbeitsverträgen mit den Arbeitnehmern.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis, mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten, jeweiligen Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 überein.

Versicherungstechnisches Ergebnis der uniVersa Versicherungsgesellschaften aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss
in TEuro

	uniVersa Krankenversicherung a.G.		uniVersa Lebensversicherung a.G.		uniVersa Allgemeine Versicherung AG	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verdiente Beiträge – brutto	832.422	760.186	158.210	155.336	32.141	29.987
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	69.177	58.562	2.016	1.416	0	0
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0	0	0	0	52	55
Sonstige versicherungstechnische Erträge	11.253	7.751	14	16	0	0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-557.013	-507.771	-109.234	-111.293	-16.630	-15.888
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Bruttoreückstellungen	-357.664	-324.299	-55.660	-70.192	-13	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-59.323	-65.627	-23.579	-22.872	0	0
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-100.601	-71.559	-20.645	-22.158	-9.499	-8.792
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.307	-9.431	-5.461	-4.315	-222	-217
Rückversicherungsergebnis	-100	-112	75	136	-520	-497
Kapitalanlagenergebnis	196.730	182.742	31.417	31.991	0	0
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	28.760	44.948	0	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	0	0	0	276	54
Gesamt	28.574	30.443	5.914	3.013	5.584	4.701

Im Meldebogen S.05.01 der Gruppe wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01 der Gruppe - Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEuro

	2025	2024
Verdiente Prämien - brutto	35.025	31.846
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-15.192	-14.659
Rückversicherungsergebnis	-2.317	-2.265
Angefallene Aufwendungen - netto	-12.554	-11.614
Sonstige Aufwendungen	-764	-677
Gesamt	4.198	2.631

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01 der Gruppe - Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEuro

	2025	2024
Verdiente Prämien - brutto	1.058.940	973.642
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-619.902	-576.935
Rückversicherungsergebnis	-2.999	-2.063
Angefallene Aufwendungen - netto	-173.038	-140.045
Sonstige Aufwendungen	-9.667	-8.885
Gesamt	253.334	245.713

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft. Die Bruttowerte sind Angaben vor Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

A.2.1.1 uniVersa Krankenversicherung a.G.

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 760.173 T€ um 9,5 % auf 832.452 T€.

Gebuchte Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung		
Krankheitskostenvollversicherung	622.117	558.582
Krankentagegeldversicherung	24.695	22.896
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	9.783	9.712
Sonstige selbständige Teilversicherung	49.242	48.342
Pflegepflichtversicherung	96.827	93.927
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	26.859	24.868
Summe	829.521	758.326
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung		
Auslandsreisekrankenversicherung	2.931	1.847
Gesamt	832.452	760.173

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 832.316 T€ (Vorjahr: 760.074 T€).

Verdiente Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung		
Krankheitskostenvollversicherung	622.114	558.592
Krankentagegeldversicherung	24.700	22.892
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	9.783	9.712
Sonstige selbständige Teilversicherung	49.244	48.339
Pflegepflichtversicherung	96.833	93.929
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	26.864	24.863
Summe	829.537	758.327
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung		
Auslandsreisekrankenversicherung	2.884	1.859
Gesamt	832.422	760.186

Die Entnahme für die Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 69.177 T€ (Vorjahr: 58.562 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in TEuro

Geschäftsbereich	2025		2024	
	erfolgsabhängig	erfolgsunabhängig	erfolgsabhängig	erfolgsunabhängig
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung				
Krankheitskostenvollversicherung	66.569	963	48.577	397
Krankheitskostenvollversicherung - Nichtlebensversicherung	0	0	0	0
Krankentagegeldversicherung	0	0	2.083	0
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	0	0	0
Sonstige selbständige Teilversicherung	0	238	0	0
Pflegepflichtversicherung	0	0	7.124	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.331	75	213	168
Summe	67.900	1.277	57.997	566
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung				
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0	0	0
Gesamt	67.900	1.277	57.997	566
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	69.177		58.562	

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Bruttoprämien i. H. v. 901.599 T€ (Vorjahr: 818.748T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.1.2 uniVersa Lebensversicherung a.G.

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein Anstieg von 1,9 % (Vorjahr: +6,1 %) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 158.074 T€ (Vorjahr: 155.143 T€).

Der Anstieg resultiert aus dem Beitragswachstum der fondsgebundenen Versicherung und der Krankenversicherung. Die Beiträge stiegen in diesen Geschäftsbereichen um 6,7 % bzw. 2,2 %, wobei 19,2 % in der fondsgebundenen Versicherung bzw. 0,4 % in der Krankenversicherung durch Einmalbeiträge eingezahlt wurden.

Der Rückgang der Beiträge im klassischen Geschäft der Versicherungen mit Überschussbeteiligung setzt sich auch in diesem Geschäftsjahr fort. Die Beitragseinnahmen fielen um 8,6 %.

Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Krankenversicherung	33.534	32.778	138	155	33.672	32.933
Versicherung mit Überschussbeteiligung	34.801	38.145	1.080	1.127	35.881	39.271
Index- und fondsgebundene Versicherung	71.490	68.995	17.031	13.945	88.521	82.940
Gesamt	139.825	139.917	18.249	15.226	158.074	155.143

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge stiegen die verdienten Nettobeiträge um 1,8 % auf 152.399 T€ (Vorjahr: 149.647 T€).

Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Krankenversicherung	33.679	32.947
Versicherung mit Überschussbeteiligung	36.029	39.382
Index- und fondsgebundene Versicherung	88.501	83.007
Gesamt	158.210	155.336

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Krankenversicherung	4	4
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.012	1.413
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0
Gesamt	2.016	1.416

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 160.226 T€ (Vorjahr: 156.752 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.1.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % auf 32.396 T€ (Vorjahr: 30.111 T€). Mit einem Beitragsanteil von 31,7 % (Vorjahr: 34,3 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.274 T€ (Vorjahr: 10.323 T€) ist die Einkommensersatzversicherung nach wie vor der bedeutendste Versicherungszweig, gefolgt von der Gruppe der Feuer- und andere Sachversicherungen mit einem Anteil von 24,9 % (Vorjahr: 24,3 %) sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen mit 19,6 % (Vorjahr: 18,6 %).

Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Einkommensersatzversicherung	10.274	10.323
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	6.334	5.597
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.723	3.890
Feuer- und andere Sachversicherungen	8.080	7.315
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.986	2.986
Gesamt	32.396	30.111

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 24.530 T€ (Vorjahr: 23.478 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 4,5 %.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Einkommensersatzversicherung	9.818	9.885
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.919	2.572
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.264	1.852
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.936	6.572
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.593	2.597
Gesamt	24.530	23.478

A.2.2 Versicherungsleistungen**A.2.2.1 uniVersa Krankenversicherung a.G.**

Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer, bestehend aus dem Bruttoaufwand für Versicherungsfälle und den Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Deckungsrückstellung, sind um 8,5 % von 897.697 T€ auf 974.000 T€ gestiegen.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich von 507.771 T€ auf 557.007 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 49.236 T€ oder 9,7 %. Darin enthalten sind 19.640 T€ aus der Zuführung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Vorjahr: 12.830 T€). Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt. Aus dem erzielten Überschuss wird der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 57.011 T€ (Vorjahr: 65.024 T€) und der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 2.313 T€ (Vorjahr: 603 T€) zugeführt.

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sind um 319.002 T€ (Vorjahr: 304.420 T€) bzw. 4,9 % gestiegen. Die Schadenquote betrug 81,0 % (Vorjahr: 81,2 %).

Versicherungsleistungen

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung		
Zahlungen für Versicherungsfälle - brutto	535.156	492.764
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - brutto	19.570	12.679
Aufwendungen für Veränderung der Deckungsrückstellung - brutto	356.597	324.372
Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	1.067	-74
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	57.011	65.024
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	2.313	603
Summe	971.713	895.368
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung		
Auslandsreisekrankenversicherung	2.287	2.329
Gesamt	974.000	897.697

A.2.2.2 uniVersa Lebensversicherung a.G.

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % auf 104.519 T€. Nach Abzug des Anteils des Rückversicherers ergibt sich ein Nettoaufwand für Versicherungsfälle i. H. v. 101.662 T€. Die Summe der Versicherungsfälle enthält die Positionen der Zahlungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Schadenregulierungskosten sind hier nicht enthalten und werden bei den angefallenen Aufwendungen aufgeführt.

Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II) in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Krankenversicherung	7.208	7.134
Versicherung mit Überschussbeteiligung	70.114	76.957
Index- und fondsgebundene Versicherung	27.197	22.585
Gesamt	104.519	106.675

A.2.2.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf 10.399 T€ (Vorjahr: 10.687 T€). Die Veränderung des Gesamtaufwandes lässt sich überwiegend auf den Rückgang der Schadenaufwendungen in den Bereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung zurückführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der Schadenaufwendungen in den Bereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung.

Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Einkommensersatzversicherung	2.110	2.148
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.183	2.353
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.033	1.839
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.632	3.380
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.442	966
Gesamt	10.399	10.687

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

A.2.3 Angefallene Aufwendungen

A.2.3.1 uniVersa Krankenversicherung a.G.

Die angefallenen Aufwendungen für den Geschäftsbereich „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ i. H. v. 147.142 T€ und für den Geschäftsbereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung“ i. H. v. 407 T€ im Berichtsformular S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich mit 19.491 T€ gegenüber dem Vorjahreswert 18.234 T€ erhöht. Die Verwaltungskostenquote betrug 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %).

Die Abschlussaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 27.786 T€ auf 81.110 T€ (Vorjahr: 53.325 T€) gestiegen. Die Abschlusskostenquote liegt bei 9,7 % (Vorjahr: 7,0 %).

A.2.3.2 uniVersa Lebensversicherung a.G.

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Krankenversicherung	5.649	3.538
Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.922	7.381
Index- und fondsgebundene Versicherung	13.325	15.167
Gesamt	25.896	26.087

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.535 T€ (Vorjahr: 3.512 T€). Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich um 8,2 % (Vorjahr: Rückgang 28,2 %) auf 17.110 T€ (Vorjahr: 18.645 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 18.970 T€ (Vorjahr: 19.138 T€). Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote 2,2 % (Vorjahr: 2,3 %). Die Abschlusskostenquote erhöhte sich leicht auf 3,5 % (Vorjahr 3,4 %).

A.2.3.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2025	2024
Einkommensersatzversicherung	4.783	4.690
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.596	1.445
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.151	1.028
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.091	2.735
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.525	1.388
Gesamt	12.147	11.286

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten, abzüglich des Anteils des Rückversicherers zusammen.

Die Combined-Ratio reduzierte sich vor Rückversicherung (brutto) von 82,3 % auf 81,3 %. Betrachtet man die Schaden-Kosten-Quote im Vergleich zum hochgerechneten Branchenwert von 96,0 % sowie unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen ist dies ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis. Die Nettokostenquote ist auf 35,2 % (Vorjahr: 34,0 %) gestiegen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC)

in TEuro

	laufende Erträge		laufende Aufwendungen	
	2025	2024	2025	2024
Staatsanleihen	39.273	39.654	1.281	1.498
Unternehmensanleihen	95.000	90.855	3.129	3.480
Eigenkapitalinstrumente	737	442	313	319
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	92.490	84.685	2.953	3.116
Barmittel und Einlagen	1.772	2.491	63	121
Hypotheken und Darlehen	9.205	7.532	1.170	1.061
Immobilien	21.036	21.238	13.427	15.212
Gesamt	259.514	246.896	22.338	24.807

Die Steuerung der Kapitalanlagen der uniVersa Gruppe erfolgt auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen. Sowohl die Solvency II-Gruppe als auch die HGB-Konzerne werden nur aufgrund aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen gebildet und betrachtet. Es existieren daher keine Strategien, Planungen oder Steuerungsinstrumente für die Gruppe.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen der uniVersa Gruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 259.514 T€. Dem gegenüber standen laufende Aufwendungen in Höhe von 22.338 T€, sodass ein

Anlageergebnis von 237.176 T€ erreicht wurde. Insbesondere laufende Erträge aus Unternehmensanleihen i. H. v. 95.000 T€ bzw. 36,61 %, Staatsanleihen i. H. v. 39.273 T€ bzw. 15,13 %, Investmentfonds i. H. v. 92.490 T€ bzw. 35,64 % sowie Immobilien mit einem Anteil laufender Erträge von 21.036 T€ bzw. 8,11 % trugen wesentlich zum Anlageergebnis im Geschäftsjahr 2025 bei.

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Gruppe verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. hatte im Berichtsjahr keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Gruppe setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im Bestand der uniVersa Gruppe befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 745 T€ (Vorjahr: 690 T€).

A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a.G.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2025	2024
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	28.574	30.443
Sonstige Erträge	1.477	1.747
Sonstige Aufwendungen	-10.136	-10.076
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.905	-13.106
Sonstige Steuern	-10	-8
Jahresüberschuss HGB	0	9.000

Die sonstigen Erträge betragen 1.477 T€ (Vorjahr: 1.747 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 261 T€, Erträge aus den Säumniszuschlägen i. H. v. 232 T€ sowie Erträge aus Leistungen für Altersteilzeit zur Insolvenzversicherung i. H. v. 682 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 10.136 T€ (Vorjahr: 10.076 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 261 T€, Beiträge für die Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzversicherung i. H. v. 225 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 694 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 8.159 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 28.574 T€ (Vorjahr: 30.443 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -8.659 T€ (Vorjahr: -8.329 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 19.915 T€ (Vorjahr: 22.114 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 19.915 T€ (Vorjahr: 13.114 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 T€ (Vorjahr: 9.000 T€).

A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a.G.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2025	2024
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.914	3.013
Sonstige Erträge	96.194	68.585
Sonstige Aufwendungen	-96.743	-69.084
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.353	-2.497
Sonstige Steuern	-13	-19
Jahresüberschuss HGB	0	0

Die sonstigen Erträge betragen 96.194 T€ (Vorjahr: 68.585 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 93.348 T€, Zinserträge i. H. v. 332 T€ und Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 197 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 96.743 T€ (Vorjahr: 69.084 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 93.335 T€, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 2.294 T€ sowie Zinsaufwendungen i. H. v. 326 T€.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a.G. und der uniVersa Krankenversicherung a.G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 5.914 T€ (Vorjahr: 3.013 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -548 T€ (Vorjahr: -498 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 5.366 T€ (Vorjahr: 2.515 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 5.366 T€ (Vorjahr: 2.515 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2025	2024
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.584	4.701
Kapitalanlageergebnis	3.499	2.891
Technischer Zinsertrag	-52	-55
Sonstige Erträge	95	244
Sonstige Aufwendungen	-1.045	-1.140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.105	-2.663
Sonstige Steuern	0	-2
Jahresüberschuss HGB	5.976	3.976

Die sonstigen Erträge betragen 95 T€ (Vorjahr: 244 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus der Insolvenzversicherung Altersteilzeit i. H. v. 29 T€ und Erträge aus der Rückdeckung der Pensionsrückstellung i. H. v. 42 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.045 T€ (Vorjahr: 1.140 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 883 T€, Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen i. H. v. 110 T€ und übrige Aufwendungen i. H. v. 53 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 5.584 T€ (Vorjahr: 4.701 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlageergebnis von 3.499 T€ (Vorjahr: 2.891 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -1.002 T€ (Vorjahr: -952 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 8.081 T€ (Vorjahr: 6.641 T€). Nach Abzug

des Steueraufwands i. H. v. 2.105 T€ (Vorjahr: 2.665 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 5.976 T€ (Vorjahr: 3.976 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) der uniVersa Gruppe sind aus Gruppensicht in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen

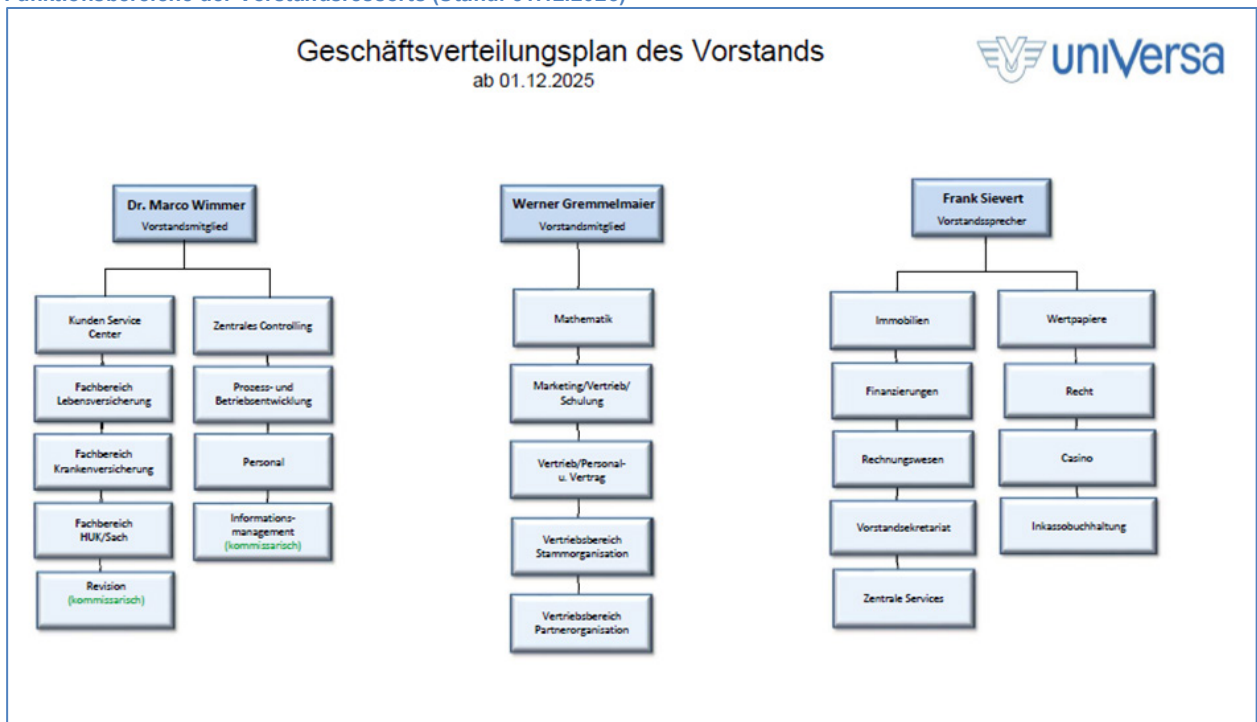
- uniVersa Krankenversicherung a.G.,
- uniVersa Lebensversicherung a.G.,
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG
- und die uniVersa Beteiligungs-AG

gemeinsam.

In dem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsordnung für den Vorstand ist, ist die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder festgelegt. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt festgelegt:

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2025)



B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht und die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer.

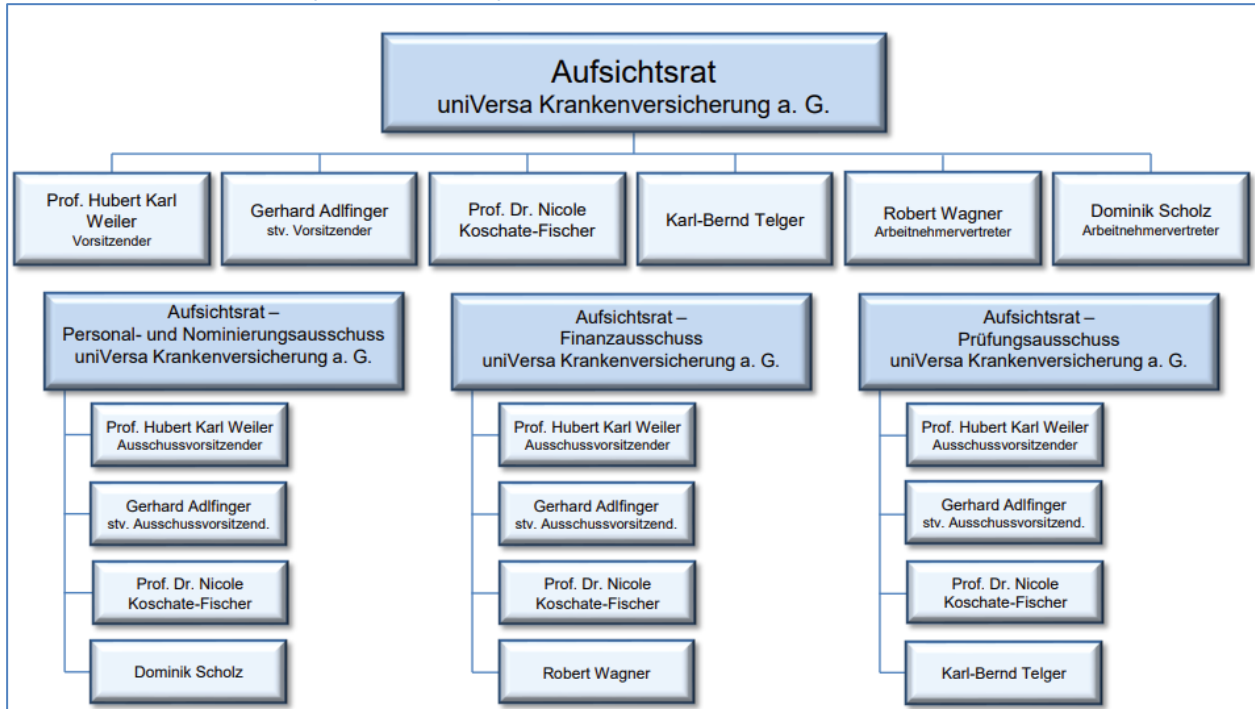
In der folgenden Abbildung ist der Aufsichtsrat der uniVersa Krankenversicherung a.G. (Mutterunternehmen bzw. führendes Gruppenunternehmen gemäß BaFin-Festlegung) mit seinen Ausschüssen dargestellt. Sie gilt auch für die beiden anderen Versicherungsunternehmen, allerdings mit der Maßgabe, dass anstelle von Robert Wagner bei der

- uniVersa Lebensversicherung a.G. Karola Nürnberger und bei der
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG Margareta Bösl

neben Dominik Scholz Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind.

Jeder Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2025)



Den Ausschüssen wurde die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr

Personal- und Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen ab bestimmten Größenordnungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung beim Erwerb oder der Veräußerung bestimmter Beteiligungen	Prüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes, Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes ¹ zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung ³ bzw. die Hauptversammlung ⁴	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufnahme eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Erwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Geschäften	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems

³ uniVersa Krankenversicherung a.G. und uniVersa Lebensversicherung a.G.

⁴ uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr

Personal- und Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats
	Erteilung der Zustimmung zu Maßnahmen, die unmittelbar zu einer Veränderung des EK führen	Einholung von Auskünften bei Leitern von Zentralbereichen, die in der Gesellschaft für prüfungsausschussbezogene Aufgaben zuständig sind
	Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eigenen Ausschusstätigkeit	Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eigenen Ausschusstätigkeit

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei den Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Darüberhinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet, wobei sie organisatorisch unterschiedlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1). Sie berichten direkt an den Vorstand; einige zudem schriftlich und mündlich dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Einhaltung der Anforderungen aus § 29 VAG	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualität zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisiko profils	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexpositionen, das Gesamtrisiko profil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung risikobasierter tiefergehender Audits	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens

nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

In unseren internen Vergütungsleitlinien sind insbesondere keine Bonifikationen für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken vorgesehen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen enthält die Vergütung des angestellten Innendienstes, inkl. der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder, keine variablen Vergütungsbestandteile. Im Bereich des Versicherungsvertriebs werden auch regulierte variable Vergütungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung / Hauptversammlung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte⁵

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a.G., der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe

⁵ Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, -parameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Lediglich ausgewählte Außendienst-Angestellte erhalten variable Vergütungsbestandteile. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst am Zielerreichungsgrad unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Quartalsziele der nachgeordneten Vertriebsorganisation je Sparte und dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor. Der Qualitätsfaktor wirkt sich reduzierend bzw. erhöhend auf die variable Leistungsvergütung aus, wenn der vorgegebene Gesamtstornosatz über- oder unterschritten wird.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem erlangten Zielerreichungsgrad unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Quartalsziele des jeweils nachgeordneten Organisationsbereiches je Sparte und dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor. Der Qualitätsfaktor wirkt sich reduzierend bzw. erhöhend auf die variable Leistungsvergütung aus, wenn der vorgegebene Gesamtstornosatz über- oder unterschritten wird.

Die dabei zu Grunde liegenden Ziele und Spartengewichtungen basieren auf der Unternehmenszielplanung der uniVersa Lebensversicherung a.G..

Die sich daraus ergebende variable Leistungsvergütung ist in Anlehnung an das bestehende Karrieremodell auf einem monatlichen Maximalbetrag gedeckelt.

Führungskräfte des Außendienstes können darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung erhalten, wenn in einem Kalenderjahr die ihr nachgeordneten Vermittler/Organisationseinheiten gemeinsam bestimmte, produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Der Gesamtstomosatz und die Erfüllung einer bestimmten Anzahl an Weiterbildungszeiten sind dabei ergänzende Qualitätsparameter.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte bzw. versicherte Risiken, von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern/Organisationseinheiten im Bewertungszeitraum zugrunde gelegt.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebenen) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands

Jedes Mitglied des Vorstands muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und im Bereich der Informationstechnologie sowie ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

B.2.1.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, damit die Aufsichtsratsmitglieder befähigt sind ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren und zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dies erfordert, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann. Hierfür muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein, Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Kapitalanlage, Abschlussprüfung, Digitalisierung, Vertrieb und Nachhaltigkeit haben sowie versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

B.2.1.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

- Unabhängigkeit

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

- Fachliche Eignung

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

- Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftatbestände oder Ordnungswidrigkeiten – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Anforderungsprofil mit Beurteilung (nur bei VM)
- Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis

Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Verfahren bei Erstbestellung

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen (insbesondere BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ggf. Nachweise über Fortbildungen, Lebenslauf, Anforderungsprofil VM) eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Zudem werden die im Anforderungsprofil VM enthaltenen theoretischen und praktischen Kenntnisse bewertet. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal- und Nominierungsausschuss zu dem

designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal- und Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses wird die beabsichtigte Erstbestellung der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. In dem Anzeigeschreiben an die BaFin wird zugleich dargelegt, welche fachlichen Anforderungen aus Unternehmenssicht bestehen (Bestimmung des Anforderungsprofils) und ausgeführt, inwieweit die dargestellten theoretischen und praktischen Kenntnisse des designierten Vorstandsmitglieds dessen fachliche Eignung für die konkrete Tätigkeit begründen (Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils). Weiterhin erfolgen Ausführungen zur Leitungs- und Führungskompetenz. Dieses Schreiben an die BaFin im Entwurf steht dem Personal- und Nominierungsausschusses bei seiner Prüfung der Unterlagen mit zur Verfügung. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der festgelegten Frauenquote beachtet.

Verfahren bei wiederholter Bestellung

Es wird das Verfahren, wie bei Erstbestellung durchgeführt mit der Erleichterung, insbesondere dass Unterlagen, die sich auf die fachliche Eignung beziehen, nicht vorzulegen sind. Die Absicht einer wiederholten Bestellung ist nicht anzeigepflichtig bei der BaFin.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Verfahren bei erstmaliger Bestellung

Der Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der festgelegten Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte. Die „Selbsteinschätzung AR-Kandidaten“ wird bei der Prüfung miteinbezogen.

Bei der Prüfung wird ebenso berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt,
- ob mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Abschlussprüfung, Rechnungslegung, Digitalisierung, Vertrieb und Nachhaltigkeit im Gremium abgedeckt sind.

Der in Aussicht genommene Kandidat stellt sich persönlich im PersNomA vor. Nach Abschluss seiner Prüfung entscheidet der Personal- und Nominierungsausschuss, welchen Kandidaten er dem Aufsichtsrat vorschlägt für dessen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung. Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliedervertretung wird der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde für erstmalig gewählte Aufsichtsrats-

mitgliedern beigefügt. Zudem ist eine aktuelle Übersicht über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu übermitteln.

Verfahren bei wiederholter Bestellung

Es wird das Verfahren, wie bei Erstbestellung durchgeführt mit der Erleichterung, dass Unterlagen, die sich auf die fachliche Eignung beziehen, nicht vorzulegen sind.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Abschlussprüfung, Rechnungslegung, Digitalisierung, Vertrieb und Nachhaltigkeit. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbart ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bilden die Risikotragfähigkeitskonzepte der uniVersa Gruppe. Sie definieren Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung widerspiegeln. Jedes Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien der uniVersa Gruppe integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und reversionssicher freigegeben.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Gruppe

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Währungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Sterblichkeitsrisiko – Langlebighkeitsrisiko – Invaliditäts-/Morbidityrisiko	– Stornorisiko – Kostenrisiko – Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IKT-Risiko – Personalrisiko – Compliancerisiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Projektrisiko – Rechtsänderungsrisiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko		
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko der Gruppe setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität) und aus Storno-, Kosten-, Katastrophen-, Prämien- und Reserverisiken zusammen. Die Versicherungsgesellschaften wenden umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgen eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert. Zur Überprüfung der ermittelten Kapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells wurde unter Berücksichtigung der unternehmensindividuell identifizierten Risiken ein internes Verfahren zur Bewertung der operationellen Risiken des zentralen Risikomanagementsystems entwickelt. Zusätzlich soll die implementierte interne Schadenfalldatenbank langfristig zur Bewertung der operationellen Risiken eine unterstützende Funktion einnehmen.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Das Unternehmen mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

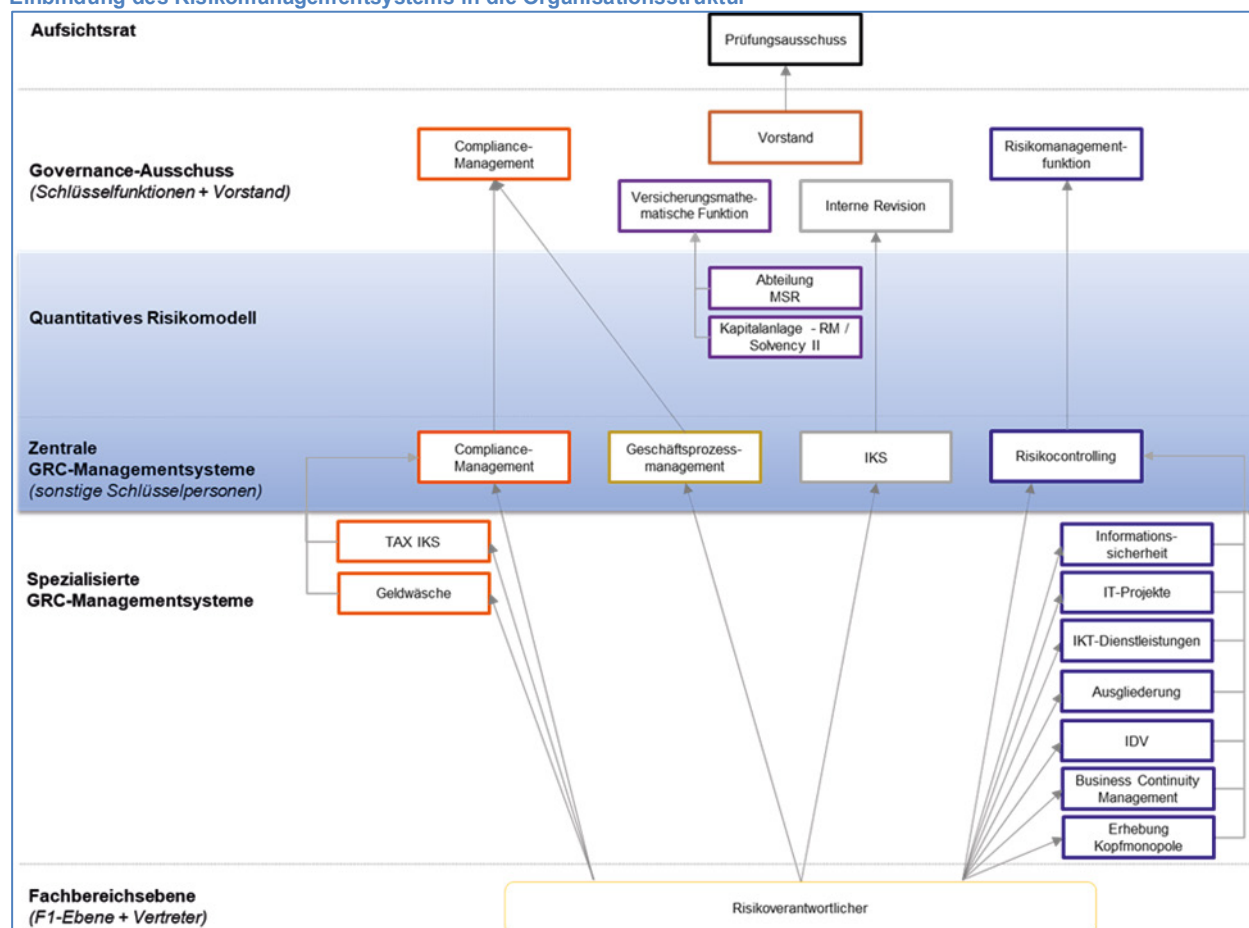
Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der einzelnen Versicherungsgesellschaften wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substantziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bilden gemäß den Ausführungen im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie. Sie können auf alle im Risikoprofil enthaltenen Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken im qualitativen Risikomanagement als Ursachen bei der Risikoidentifikation berücksichtigt.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Gruppe integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die folgende Grafik stellt die Aufbauorganisation dar:

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Die dargestellten Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Das zentrale Risikomanagementsystem (ZRM) ist in den uniVersa Versicherungsgesellschaften und der Gruppe einheitlich ausgestaltet. Es basiert auf den zwei miteinander verbundenen Bereichen, den qualitativen GRC-Managementsystemen und dem quantitativen Risikomodell. Die Risiken, die anhand des Solvency II-Standardmodells monetär bewertet werden, bilden das quantitative Risikomodell. Im qualitativen ZRM werden alle Risiken der Versicherungsgesellschaften erfasst. Die Risiken aus den spezialisierten Risikomanagementsystemen (SRM) fließen über eine Schnittstelle ein. Trotz unterschiedlicher

Bewertungssystematiken sind alle Risikomanagementsysteme miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu.

Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion (vgl. B.1.3). Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von der Abteilung MSR (Mathematik Solvency II / Rückversicherung) und der Gruppe Kapitalanlage – Risikomanagement / Solvency II sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Die Dominanz der uniVersa Krankenversicherung a.G. innerhalb der Versicherungsgruppe, die einfache Struktur der Gruppe und die geringfügigen zusätzlichen gruppenspezifischen Risiken rechtfertigen im Berichtsjahr unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keinen vollständigen Durchlauf eines eigenständigen ORSA-Prozesses für die Gruppe. Dieser basiert grundsätzlich auf den Kernelementen der ORSA-Einzelberichte. Zusätzlich erfolgen eine Betrachtung der Solvency II-Gruppenstruktur, eine Analyse von ausgewählten Risiken sowie eine Berechnung der Gruppensolvabilität auf Basis des Solvency II-Standardmodells für die Konsolidierungsmethode.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.3.3.4 Zeitgleiche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene

Von der in Artikel 246 Abs. 4 UAbs. 3 der Richtlinie 2009/138/EG gebotenen Möglichkeit einer zeitgleichen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene wird kein Gebrauch gemacht.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur

Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

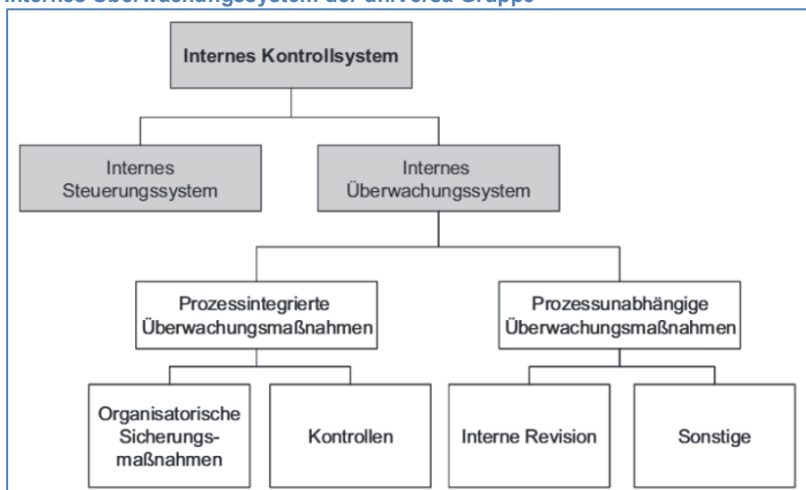
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern und Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich einer Steigerung der Qualität, Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen, zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen IKS im Rechnungslegungsprozess
- Beschwerde-, Qualitäts- und Prozessmanagement incl. TQM-Kontrollen
- (IT) Governance (incl. Sicherheitsmanagement)
- Compliance-Management
- Datenschutzmanagement
- Geldwäschebekämpfung
- Fraud-Meldewesen
- TAX-IKS
- Meldewesen an Externe
- Ausgliederungsmanagement incl. Dienstleister
- Systemintegrierte Kontrollmechanismen in Anwendungen/Programmen
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Gruppe



In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d. h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit sie Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im IKS sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreises (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z.B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement, interne Schadenereignisse bei operationellen Risiken, IT-Sicherheitsvorfälle
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln
- Benachrichtigungen aus dem internen Frühwarnsystem

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u. a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion ist der sogenannte Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und in jedem Fachbereich vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte sowie zusätzlich für den Außendienst in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen ernannte Compliance Mitarbeiter.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,7. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung u. a. des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten wird für die Aufgabenerfüllung das vorhandene Fachwissen effektiv und effizient genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Aufgrund der Bestellung des bisherigen Compliance Officer als stellvertretendes Vorstandsmitglied der uniVersa Versicherungsunternehmen wurde der Inhaber der Compliance-Funktion mit Wirkung zum 01.12.2025 neu benannt. Der stellvertretende Compliance Officer ist neben seiner Tätigkeit auch mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter zusätzlich für den Bereich ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, das Hinweisgebersystem und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion im Jahr 2019 ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“ in Auftrag gegeben. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2025 durch ein Erstzertifizierungsaudit auf die internationale Norm „ISO 37301“ umgestellt. Eine

Zertifizierung eignet sich insbesondere für die weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährleistet der Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat durch Erstellung eines Compliance-Berichtes. Daneben erfolgt während des Jahres monatlich eine mündliche Berichterstattung an den Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem finden quartalsweise Informationsaustausche und einmal jährlich ein Management Review mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Unternehmensüberwachungsfunktion unterstützt.

Sie stärkt die Fähigkeit der Organisation Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten. Sie liefert unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a.G.
- uniVersa Krankenversicherung a.G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben orientiert sich die Interne Revision der uniVersa an den nationalen Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR), die aus den internationalen/globalen Standards (Global Internal Audit Standards – kurz GIAS) abgeleitet sind.

Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Integrität, Objektivität, Kompetenz, beruflichen Sorgfalt und Vertraulichkeit. Alle Revisionsmitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung der Ethikgrundsätze verpflichtet.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüssel-funktion definiert. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung und deren Stellvertretung, vier Revisoren/-innen und drei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management. Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand, was auch die Basis für ihre Unabhängigkeit ist. Die Befugnisse der Internen Revision sind in einer Leitlinie definiert, die vom Vorstand verabschiedet ist.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Versicherungsgruppe ist Leiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

Zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der uniVersa Gruppe und der Einzelunternehmen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing (= Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. Die Leitlinie wurde im Berichtsjahr 2025 redaktionell und inhaltlich überarbeitet.

Die Leitlinie enthält zunächst eine Differenzierung der einzelnen Begrifflichkeiten „einfache Ausgliederung“, „wichtige Ausgliederung“ und „Ausgliederung von Schlüsselfunktionen“, sowie eine Darstellung der einzelnen Prüfungsschritte. Weiter beinhaltet sie für die Phase im Vorfeld einer Ausgliederung Vorgaben bezüglich der Auswahl des konkreten Dienstleisters, Vorgaben für die vertragliche Ausgestaltung einer Ausgliederung sowie Anforderungen an Notfallpläne bzw. Ausstiegsstrategien. Für die Phase, nachdem eine Ausgliederung erfolgt ist, regelt die Leitlinie die Anforderungen an das Monitoring.

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen wichtigen Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden auch die Bestands-

verwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2025 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2024 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

Vereinbarungen zu gruppeninterner Ausgliederung bestehen nicht.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation turnusmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governance-System

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a.G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Gruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Zur Steuerung der qualitativ erfassten Risiken wird das Risiko vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung) und die zukünftige Risikobehandlungsmethode festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Risikoakzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Risikoreduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Risikovermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Risikotransfer	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.
Risikoteilung	Das Risiko wird nicht vollständig vom Unternehmen getragen.	Es sind Maßnahmen zur Teilübertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikobehandlungsmethode wird mit „Risikoreduktion“, „Risikovermeidung“, „Risikotransfer“ oder „Risikoteilung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, erfolgt eine Neubewertung des Risikos. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken archiviert. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Kontrollen und Frühwarnindikatoren beitragen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Sterbe-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Gruppe die Solvency II-Standardformel. Der Risikokapitalbedarf wird dabei für jedes beteiligte Unternehmen getrennt bestimmt und gemäß Methode 1 nach Artikel 335 DVO konsolidiert. Die Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die uniVersa Gruppe wird nach Methode 1 gemäß Artikel 336 DVO bestimmt. Eine wesentliche Änderung bei der Bewertung liegt im Berichtszeitraum nicht vor. Das versicherungstechnische Risiko der uniVersa Gruppe umfasst die Risikomodule lebensversicherungstechnische Risiken, krankensicherungstechnische Risiken und nichtlebensversicherungstechnische Risiken sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Untermodule. Die größte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dabei für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung.

Nettorisikokapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
 in TEuro

	2025
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	4.106
<i>Stornorisiko</i>	489
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>	9.901
Summe der Einzelrisiken	14.497
Diversifikation	-2.858
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	11.639
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	7
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	1.808
<i>Kostenrisiko</i>	5.944
<i>Stornorisiko</i>	723
<i>Revisionsrisiko</i>	1
<i>Katastrophenrisiko</i>	38
Summe der Einzelrisiken	8.521
Diversifikation	-1.478
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	7.042
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	4.986
<i>Stornorisiko</i>	1.469
Summe der Einzelrisiken	6.455
Diversifikation	-1.257
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden	5.198
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	8.456
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	588
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	7.700
<i>Kostenrisiko</i>	4.101
<i>Stornorisiko</i>	30.621
Summe der Einzelrisiken	51.465
Diversifikation	-15.405
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	36.061
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	765
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	42.023
Diversifikation	-2.893
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	39.130

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen.

Die Beurteilung der als wesentlich anzusehenden versicherungstechnischen Risiken folgt der Beurteilung, die bei den beteiligten Einzelunternehmen vorgenommen wurde. Für die uniVersa Gruppe ergeben sich aus Gruppensicht keine Risiken zusätzlich, die als wesentlich anzusehen sind.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden für die uniVersa Gruppe keine Risikokonzentrationen festgestellt.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

In den Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe werden spartenspezifische Risikominderungstechniken angewandt und deren Wirksamkeit überwacht. Durch die Gruppenbetrachtung entstehen keine zusätzlichen versicherungstechnischen Risiken.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um die Risikotragfähigkeit der uniVersa Gruppe zu beurteilen und negative Einflüsse auf die Eigenmittel frühzeitig zu erkennen, werden im Rahmen des ORSA für die uniVersa Versicherungsgruppe Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II-Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Gruppe relevanten Risikoarten:

- *Zinsrisiko*
Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- *Spreadrisiko*
Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- *Aktienrisiko*
Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- *Immobilienrisiko*
Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- *Konzentrationsrisiko*
Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- *Fremdwährungsrisiko*
Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikomodulen:

Nettorisikokapital für das Marktrisiko

in TEuro

	2025
Zinsrückgangsszenario	0
Zinsanstiegsszenario	11.954
Zinsrisiko	11.954
Typ 1-Aktien	18.735
Typ 2-Aktien	10.383
Aktienrisiko	27.397
Immobilienrisiko	1.989
Anleihen und Kredite	10.467
Kreditderivate	2
Verbriefungspositionen	12
Spreadrisiko	10.481
Marktrisikokonzentrationen	0
Anstieg des Werts der Fremdwährung	6
Rückgang des Werts der Fremdwährung	17.580
Wechselkursrisiko	17.586
Summe der Untermodule des Marktrisikos	69.408
Diversifikation	-21.391
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	48.017

Zusätzlich zur Quantifizierung im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Gruppe die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Zinsrisiko“

Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

- Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“

Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

- Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“

Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen)

führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je mehr stille Lasten aufgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

- Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“

Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

- Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“

Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio des Unternehmens aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten (insbesondere Staatsanleihen), soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Gruppe. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Zusätzlich kommt im Rahmen unseres Investmentprozesses seit dem Frühjahr 2021 das Thema Nachhaltigkeit verstärkt zum Tragen. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken etabliert, um die Widerstandsfähigkeit der Kapitalanlage gegenüber ESG-Risiken zu erhöhen.

Grundsätzlich wird nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Gruppe durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Versicherungsunternehmen sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt.

Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen.

Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein.

Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für

die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht, um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Gruppe wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Mit Blick auf Randnummer 58 des zwischenzeitlich überarbeiteten BaFin-Rundschreibens 05/2025 zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a.G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s. o.) konzipiert hat.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Gruppe sind mit Risikominderungsmechanismen hinterlegt. Innerhalb von Spezialfonds bzw. Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert bzw. für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z. B. Euro hedged Tranche). In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Limite (Gelb-Rot-Phasen). Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Für die Solvency II-Gruppe (entsprechend der Gruppenstruktur im ORSA-Bericht 2025) werden keine speziellen Gruppenstresstests durchgeführt. Die aktivseitigen Stresstests der drei Versicherungsgesellschaften werden in der Solvency II-Gruppe konsolidiert. Für den Bereich Kapitalanlage wird folgender Stresstest zum Planendjahr 2029 berechnet:

- Der Anteil der Aktien im Direktbestand bei der uniVersa Lebensversicherung a.G. erhöht sich von 0,0 % auf 3,0 %, bei der uniVersa Krankenversicherung a.G. von 0,0 % auf 5,0 % bzw. bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG von 4,3 % auf 10,0 %. Fonds gehen bei der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Lebensversicherung a.G. mit 20,0 % (zuvor 14,9 % bzw. 11,6 %) sowie bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG mit 33,0 % (zuvor 21,9 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgte aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird in den o. g. Unternehmen ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45,0 % mit sich bringt.
- Abweichend zum Mehrjahreshorizont wird im aktivseitigen Stressszenario bei den Aktien im Direktbestand sowie bei den Fonds mit Aktienanteil eine Entwicklung ohne Performance (keine Marktwertentwicklung) unterstellt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis zum Planendjahr 2029 erhöht werden. Zum 31.12.2029 erfolgt dann ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45,0 % reduziert. Hierbei wird unterstellt, dass die vom Aktienschock betroffenen Aktien und Aktienfonds bereits vor dem Crash über keine Reserven verfügen (keine Performance).

Die anschließend nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität der Gruppe im Stressszenario. Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote zum 31.12.2029 um 129,1 Prozentpunkte auf 261,5 % sinkt. Die Eigenmittel reduzieren sich um 8.659 T€ auf 578.311 T€. Die Zunahme des SCR wird vor allem durch das Marktrisikomodul verursacht (Erhöhung der Marktrisiken um 108.566 T€). Durch die geänderte Überschusssituation im Best-Estimate aufgrund der geringeren Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen, der damit modellbedingten Anpassungen in der Modellierung der RZ-Anpassungen sowie der methodischen Abbildung der Marktwertveränderungen auf die beiden Perioden (vor / nach RZ-Anpassung) steigen die Kapitalanforderungen in den Subrisikokategorien Währungs- und Aktienrisiko. Beim Währungsrisiko erfolgt dabei ein konservativer Ansatz, so dass die Schockwerte aus diesem Risiko ausschließlich die Reserven in Periode eins (vor RZ-Anpassung) mindern.

Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund des oben genannten Sachverhaltes zudem Änderungen bei dem Bilanzposten latente Steuerschulden sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern. Dadurch steigt die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 32.798 T€.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Solvency II-Gruppe in diesem Worst-Case Stresstest über eine ausreichende Bedeckung verfügt und die Bedeckungsquote damit weiterhin im Bereich der angestrebten Zielbedeckung (grüner Bereich) des uniVersa-internen Risikotragfähigkeitskonzeptes liegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und dass in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 5.821 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Die Abhängigkeit zwischen den Typ 1- und Typ 2-Exponierungen wird mit einer Diversifikation in Höhe von 3.212 T€ bewertet.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldnern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Typ 2-Exponierungen haben daher aufgrund ihrer Höhe, ihrer geringen Volatilität und der Diversifikationseffekte des Solvency II-Standardmodells eine geringe Bedeutung für das Gegenparteiausfallrisiko.

C.3.1 Risikoexponierungen

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Bankguthaben. Der Loss Given Default der SNE der Rückversicherer hat in der Gruppe nur eine untergeordnete Bedeutung.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten wurden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren, übertragen einzelne Versicherungsgesellschaften der Gruppe teilweise Risiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und von der Versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

Bei den Rückversicherungspartnern wird auf eine langfristige Zusammenarbeit und Nutzung des Wettbewerbs der Rückversicherer untereinander zugunsten attraktiver Vertragskonditionen und Rückversicherungsbeiträge geachtet.

C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den Bankguthaben geprägt. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt der Wert maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cash-Anteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Da bei der uniVersa Gruppe keine Steuerung auf Gruppenebene erfolgt, werden auf dieser Betrachtungsebene keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Gruppe nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Gruppe werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Liquiditätsrisiken bestehen nur auf Einzelunternehmensebene, diese sind in der uniVersa Krankenversicherung a.G. und in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht unternehmensrelevant. In der uniVersa Lebensversicherung a.G. ist das Risiko „Schwierige Veräußerbarkeit, Zahlungsunfähigkeit langfristiger Anlagen (festverzinsliche Wertpapiere)“ als unternehmensrelevant bewertet worden. Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert. Die Überwachung des Risikos erfolgt über den Frühwarnindikator „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LV)“, der auch als Anlageband in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko definiert ist.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Gruppe uniVersa Krankenversicherung a.G. ist sowohl aktuell als auch im Zeitraum der Geschäftsplanung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator in den einzelnen Versicherungsgesellschaften implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Gruppe schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Im Rahmen der, während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Lebensversicherung a.G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanung (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhung der geplanten Zahlungen für Versicherungsfälle um 30 % pro Jahr“ durchgeführt.

Zusätzlich wurde in der uniVersa Lebensversicherung a.G. erneut eine gesonderte Überprüfung der Liquidationssituation durchgeführt. Neben der Analyse der laufenden Liquiditätsströme wurden auch die Auswirkungen auf Rückkäufe und Beitragsfreistellungen fortlaufend beobachtet. Die implementierten Maßnahmen bzw. Instrumente sind aktuell dazu geeignet, die notwendige Liquidität zu gewährleisten.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Klimawandelstress „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario), Verteuerung der Rückversicherung und inflationsbedingte Erhöhung ausgewählter Kostenpositionen“ im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes durchgeführt. Dabei wurde in den Lines of Business Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherungen (in den Sparten Verbundene Hausratversicherung und Verbundene Gebäudeversicherung) die jeweils höchste Schadenquote der vergangenen zehn Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt.

Im gesamten Prognosezeitraum der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ergeben sich ausschließlich positive Cashflows. Bei der uniVersa Lebensversicherung a.G. ist unter Einbeziehung der leicht veräußerbaren Kapitalanlagen eine ausreichende Liquidität sichergestellt. Folglich ist eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % gewährleistet. Für Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken hat sich während des Berichtsjahres für die uniVersa Gruppe keine Notwendigkeit ergeben.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der gemäß Artikel 260 Abs. 2 DVO berechnete bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 77.927 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 38.485 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung ist angesichts der Geschäftsstrategie der Versicherungsgesellschaften der uniVersa Gruppe folgendes Risiko von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierung geschätzt worden:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt (Gruppe)

Die Versicherungsgruppe hat stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der nach Gruppenvorschriften berechneten Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen. Die Solvabilitätskapitalanforderung ist mehrmals jährlich zu berechnen, der Aufsichtsbehörde zu melden und laufend zu überwachen. Bei erheblichen Abweichungen des Gruppen-Risikoprofils gegenüber den Annahmen der letzten Berechnung ist eine unverzügliche Neuberechnung der Solvabilitätsanforderung und Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich. Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt, ist die Solvabilität der Gruppe gefährdet oder gefährden gruppeninterne Transaktionen oder Risikokonzentrationen die Finanzlage, hat das Versicherungsunternehmen Maßnahmen zur unverzüglichen Bereinigung der Situation zu ergreifen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvabilitätsberechnungen überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung des Risikos sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Mit Risikominderungstechniken in Artikel 295 Abs. 4 DVO sind vor allem Risikominderungstechniken im Sinne der Definition in Artikel 13 (36) der Solvency II-Richtlinie (entspricht § 7 Nr. 28 VAG) gemeint. Diese wirken sich nicht auf operationelle Risiken aus. Darüber hinausgehende unternehmensindividuelle Verfahren zur Reduzierung von operationellen Risiken werden in diesem Abschnitt nicht betrachtet.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Bei der uniVersa Gruppe erfolgt keine Steuerung auf Gruppenebene, somit werden auf dieser Betrachtungsebene auch keine zusätzlichen Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenpezifischen Merkmalen der Versicherungsgruppe (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der Versicherungsgesellschaften und die zusätzlichen Gruppenrisiken ausreichend abdeckt, wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ein Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der Gruppe uniVersa Krankenversicherung a.G. ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei der Gruppenbetrachtung wurden keine über das Risikouniversum der einzelnen uniVersa Versicherungsunternehmen hinausgehenden Risiken im Vergleich zur Summe der Risiken auf Einzelgesellschaftsebene identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer markt-konsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Für die uniVersa Gruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode 1 bestimmt. Danach wird die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Durch die Schuldenkonsolidierung entfallen die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben.

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Stand 31.12.2025	Solvabilitäts- übersicht	HGB	Differenz
Vermögenswerte	9.260.804	9.070.989	189.815
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.266.690	8.548.389	-281.698
Sonstige Verbindlichkeiten	367.451	216.686	150.766
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	626.662	305.915	320.747

Die im Solvency II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht		HGB	
	2025	2024	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	7.017	6.687
Latente Steueransprüche	215.650	203.435	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	37.955	38.792	28.533	29.091
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.996.693	7.804.798	7.888.816	7.585.874
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	367.773	362.300	227.177	231.708
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	23	22	23	22
<i>Aktien</i>	27.708	24.673	12.272	11.974
<i>Davon: Aktien notiert</i>	7.147	5.993	4.230	3.913
<i>Aktien nicht notiert</i>	20.561	18.680	8.042	8.062
<i>Anleihen</i>	4.175.194	4.133.721	4.480.364	4.308.551
<i>Davon: Staatsanleihen</i>	1.171.789	1.184.822	1.236.094	1.195.892
<i>Unternehmensanleihen</i>	3.003.406	2.948.899	3.244.270	3.112.659
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	3.425.995	3.284.082	3.168.980	3.033.619
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	442.496	383.238	442.496	383.238
Darlehen und Hypotheken	364.990	348.573	380.923	347.114
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	205.906	198.237	213.847	198.522
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	158.678	149.708	166.675	147.971
<i>Policendarlehen</i>	406	628	401	621
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	22.514	22.656	35.512	33.201
<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	4.155	3.826	11.159	9.840
<i>Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen</i>	2.605	3.159	9.366	8.748
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	1.550	667	1.793	1.092

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht		HGB	
	2025	2024	2025	2024
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	18.359	18.830	24.353	23.361
<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	10.131	9.894	15.392	13.133
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	8.228	8.936	8.961	10.227
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.848	12.137	46.814	42.971
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	3.753	3.033	31.718	33.867
<i>Davon: Fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände</i>	3.753	3.033	3.753	3.033
<i>Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten</i>			27.966	30.834
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	15.095	9.104	15.095	9.104
Forderungen gegenüber Rückversicherern	723	1.128	723	1.128
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133.699	110.773	133.699	110.773
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.235	27.578	106.456	101.694
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	11.351	11.320	12.282	12.908
<i>Vorräte</i>	69	81	69	81
<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	11.117	11.717	11.117	11.717
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.698	4.459	82.988	76.986
<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>			78.290	72.527
Vermögenswerte insgesamt	9.260.804	8.953.107	9.070.989	8.641.771

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt für jede Bilanzposition einzeln mit dem kombinierten Individualsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Der gesetzlich beschlossenen Absenkung der Körperschaftsteuer von 2028 bis 2032 auf 10 % wird durch das Abstellen auf die Laufzeit der jeweiligen Bilanzposition Rechnung getragen. Aufgrund des Überhangs latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um latente Steuerforderungen verrechnen zu können. In der uniVersa Gruppe bestehen ausreichend zukünftige, steuerpflichtige Gewinne. Große Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich insbesondere bei den Bilanzpositionen Immaterielle Vermögenswerte, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, Versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt für jede Bilanzposition einzeln mit dem

individuellen kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Der Absenkung der zuvor genannten Körperschaftsteuer wird auch hier durch das Ermitteln der Laufzeit einer jeweiligen Bilanzposition Rechnung getragen. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Immobilien für den Eigenbedarf werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken für den Eigenbedarf im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden in der Gruppe voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen zwei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG in Einklang stehen, wurden nach Artikel 9 Abs. 4 DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Abs. 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4, Artikel 13 Abs. 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Gruppen-Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Die Protaktor Lebensversicherung-AG wird nach Artikel 335 DVO nicht in die Kerngruppe der uniVersa im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

D.1.4.3 Aktien - notiert

Börsennotierte Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Bei einzelnen Aktien wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

D.1.4.4 Aktien - nicht notiert

Die Zeitwerte nicht notierter Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO grundsätzlich in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren berechnet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten Marktwerte als maßgebend.

Die unter dem Solvenzbilanzposten aufgeführten nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Der Zeitwert des Protektor-Genussrechts (Sicherungsfonds für die Lebensversicherer) wird in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value. Im Jahresabschluss werden die Anteile mit dem Nennwert angesetzt.

D.1.4.5 Anleihen

Unter den Staats- und Unternehmensanleihen werden die Positionen Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich zum Stichtag nicht im Portfolio der uniVersa Gruppe. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m.

§ 253 Abs. 4 HGB bewertet. Bei einzelnen Wertpapieren wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt im Zuge der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagioträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert wie in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Entgegen dem Ausweis in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Bei einzelnen Anteilen an Investmentvermögen wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben. Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben.

Gemäß RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvabilität II-Betrachtung. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvabilität II-Betrachtung.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet und als Vermögenswert erfasst.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern, Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände, Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen, Forderungen aus Prämienzuschlägen und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch sowohl ein gesetzliches Recht auf Verrechnung als auch die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, Vorräte, die anderen Vermögenswerte und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die Vorräte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

In den Beständen der uniVersa Gruppe befinden sich zum Stichtag ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der uniVersa Gruppe zum 31.12.2025 betragen:

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereichen
in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
Krankheitskostenversicherung	1.211	1.030	2.242
Einkommensersatzversicherung	2.534	1.042	3.576
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.453	518	4.971
Sonstige Fahrzeugversicherung	1.583	610	2.194
Feuer- und andere Sachversicherung	1.288	1.503	2.792
Allgemeine Haftpflichtversicherung	905	172	1.077
Krankenversicherung	6.604.261	119.748	6.724.009
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.064.173	5.127	1.069.300
Index- und fondsgebundene Versicherung	446.005	6.969	452.974
Unfall-Renten ⁶	3.030	92	3.123

⁶ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereichen

in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
KfZ-Haftpflicht-Renten ⁷	434	1	435
Gesamt	8.129.877	136.813	8.266.690

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II auf Gruppenebene werden entsprechend der Vorgaben für Einzelunternehmen bestimmt (Artikel 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 75 ff. VAG). Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich dabei ebenfalls aus einem besten Schätzwert sowie einer Risikomarge zusammen und wird pro Geschäftsbereich bestimmt.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die uniVersa Gruppe ist gemäß Artikel 339 DVO die Summe aus den besten Schätzwerten der beteiligten Versicherungsunternehmen. Gruppeninterne Transaktionen, die zu bereinigen wären, liegen nicht vor. Die Risikomarge für die uniVersa Gruppe ist gemäß Artikel 340 DVO die Summe aus den Risikomargen der beteiligten Versicherungsunternehmen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Alle Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe haben den Grad der Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als gering bzw. angemessen berücksichtigt eingeschätzt. Für die uniVersa Gruppe überträgt sich die Einschätzung.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zur marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss der Einzelunternehmen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, entsprechend den geschäftsplanmäßigen Festlegungen bzw. nach den Festlegungen in den technischen Berechnungsgrundlagen, berechnet.

Im HGB-Jahresabschluss ergeben sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes („Vorsichtsprinzip“) über implizite Risikozuschläge stille passivseitige Reserven. In der Marktwertbetrachtung unter Solvency II werden die Sicherheitszuschläge im besten Schätzwert nicht berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich eine explizite Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem besten Schätzwert die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Einen weiteren Unterschied stellt die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit der risikolosen Zinsstrukturkurve unter Solvency II dar, während im gesetzlichen Jahresabschluss der Zeitwert der zukünftigen Verpflichtungen mit einem marktunabhängigen Rechnungszins bestimmt wird.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa verzichtet bei der Berechnung des besten Schätzwerts, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

In der uniVersa Gruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a.G. die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und am 03.12.2015 genehmigt. Die Volatilitätsanpassung entspricht zum Stichtag 31.12.2025 einem Aufschlag von 14 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts. Dies entspricht einer Senkung um 9 Basispunkt verglichen mit dem Wert der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2024. Die uniVersa Krankenversicherung a.G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nicht an.

⁷ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Auswirkung der Volatilitätsanpassung

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.266.690	8.265.243	-1.447
Basiseigenmittel	559.703	561.223	1.520
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	542.556	544.493	1.937
SCR	85.307	86.272	965
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	529.760	531.552	1.792
MCR	36.917	37.103	186

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.447 T€ und die Basiseigenmittel um 1.520 T€ verringern. Die für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 1.937 T€ und die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR um 1.792 T€. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden sich um 965 T€ bzw. 186 T€ erhöhen. Die SCR-Quote läge ohne Volatilitätsanpassung bei 631,1 %.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa verzichtet, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Anwendung der in § 351 VAG vorgesehenen vorübergehenden Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die uniVersa wendet, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, den in § 352 VAG vorgesehenen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der uniVersa Gruppe zum 31.12.2025 betragen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung nach Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2025
Krankheitskostenversicherung	0
Einkommensersatzversicherung	1.550
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.133
Sonstige Fahrzeugversicherung	698
Feuer- und andere Sachversicherung	-315
Allgemeine Haftpflichtversicherung	89
Krankenversicherung	10.131
Versicherung mit Überschussbeteiligung	7.829
Index- und fondsgebundene Versicherung	0
Unfall-Renten ⁸	0
Kfz-Haftpflicht-Renten ⁹	400
Gesamt	22.514

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen.

Die Bestimmung auf Gruppenebene erfolgt analog den Vorgaben der Einzelunternehmen. Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor.

Gruppeninterne Rückversicherungsvereinbarungen, die gemäß Artikel 339 Abs. 2 DVO bereinigt werden müssten, sind nicht vorhanden. Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

⁸ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

⁹ Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht in TEuro

Klasse von sonstigen Verbindlichkeiten	Solvabilitätsübersicht		HGB	
	2025	2024	2025	2024
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	64.031	55.730	64.584	56.448
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	2.590	3.208	2.608	3.397
<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	2.737	2.745	3.268	3.208
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>			0	66
<i>Steuer- und sonstige Rückstellungen</i>	58.704	49.777	58.707	49.777
Rentenzahlungsverpflichtungen	44.188	43.421	58.799	54.588
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	22.030	23.114	22.030	23.114
Latente Steuerschulden	185.708	148.497	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33.008	27.969	50.639	46.321
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.686	621	2.686	621
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	726	639	726	639
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	15.075	10.058	17.223	12.504
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	367.451	310.049	216.686	194.235

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder bei den Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls weder Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen - bei der Altersteilzeit mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) - berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 4,10 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 2,20 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwertes sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS.19.155 i.V.m. 75 ff.). Es wurden insoweit ein Gehaltstrend berücksichtigt, der durch die Heubeck AG auf Basis des mittelfristig angestrebten Ziels der Europäischen Zentralbank zur Inflationsrate (2025: 2 %) zzgl. eines Sicherheitszuschlags hierauf von 10% ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden. Die Fluktuation für die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um – zur Einordnung als Planvermögen erforderliche – qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.11 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Jubiläumsszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgte gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Rechnungszinssatz, der sich durch Fortschreibung der von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2025 ergab. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Es wird ein Gehaltstrend von 2,20 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistungen
Rechnungszinssatz	4,10 %	4,10 %
Gehaltstrend	2,20 % – 2,75 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,79 %	0,00 %
Rententrend	2,20 % – 2,30 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt.

Bei der Bestimmung des Barwertes leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS.19.75 ff.).

Bei dem Gehaltstrend erfolgt dem Grunde nach ein Inflationsausgleich. Daher wird bei der Ermittlung des Gehaltstrends zur Vermeidung von Verzerrungen durch außerordentliche Entwicklungen als Basis das mittelfristig angestrebte Ziel der Europäischen Zentralbank zur Inflationsrate von 2 % zzgl. eines Sicherheitszuschlags hierauf von 10 % für die FK I-Verpflichtungen (Vorstände) zugrunde gelegt und für FK II-Verpflichtungen (Prokuristen) zusätzlich ein Zuschlag von 25 % für gelegentliche Sondererhöhungen berücksichtigt.

Weiterhin wurde ein Rententrend berücksichtigt, der sich am langfristigen Inflationsziel der EZB (2 %) orientiert zzgl. eines Sicherheitszuschlages von 10 %. Der Rententrend für den Personenkreis mit Anpassung gem. BBVAnpG wird ein zusätzlicher Aufschlag von 10bp berücksichtigt, um einen zu erwartenden Reallohnzuwachs abzubilden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G verwendet, ggf. ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2025 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 4,10 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um – zur Einordnung als Planvermögen erforderliche – qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen

bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.11 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgte gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Rechnungszinssatz, der sich durch Fortschreibung der von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2025 ergab. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten, getrennt nach Versorgungswerken, aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgelt- umwandlungen aufgrund gehaltsun- abhängiger Einzelzusagen auf Kapi- talleistungen
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	2,05 %	2,05 %
Gehaltstrend	2,20 % – 2,75 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 1,79 %	0,00 %
Rententrend	2,20 % – 2,30 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt für jede Bilanzposition einzeln mit dem kombinierten Individualsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Der gesetzlich beschlossenen Absenkung der Körperschaftsteuer von 2028 bis 2032 auf 10 % wird durch das Abstellen auf die Laufzeit der jeweiligen Bilanzposition Rechnung getragen. Große Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich insbesondere bei den Bilanzpositionen Immobilien (außer zur Eigennutzung), Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen, versicherungstechnische Rückstellungen sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt für jede Bilanzposition einzeln mit dem individuellen kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Der Absenkung der zuvor genannten Körperschaftsteuer wird auch hier durch das Ermitteln der Laufzeit einer jeweiligen Bilanzposition Rechnung getragen. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind unter anderem im Voraus erhaltene Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinn Guthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr liegen nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 oder D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert. Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Gruppe eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Gruppe nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dienen mittelfristige Kapitalmanagementpläne dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für die Kapitalmanagementpläne wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Gruppe.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2025 Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 559.703 T€. Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel entfallen auf den Überschussfonds 145.489 T€, auf die Ausgleichsrücklage 451.230 T€ und auf den Betrag der latenten Netto-Steueransprüche 29.943 T€. Davon abzuziehen sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Höhe von 66.959 T€. Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind in der uniVersa Gruppe nicht belegt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt (Tier 1 - 3)	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG					
Überschussfonds	145.489	145.489			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	451.230	451.230			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche	29.943				29.943
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	66.959	66.959			
Abzüge:					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile (relevant für Gruppe)	559.703	529.760			29.943
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	145.489	145.489	0	0	29.943

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen i. H. v. 305.915 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 145.316 T€. Der eigenmittelfähige Überschussfonds (Artikel 69 a) iv) DVO) in Höhe von 145.489 T€ ist in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen i. H. v. -136.209 T€ enthalten.

Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2025	2024	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	305.915	305.727	188
Differenz bei der Bewertung	145.316	178.900	-33.584
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	159.872	256.399	-96.527
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	-136.209	-38.315	-97.895
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	150.766	115.814	34.952
Ausgleichsrücklage	451.230	484.626	-33.396

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Das Asset-Liability-Management wird nicht auf der Ebene der Versicherungsgruppe, sondern auf der Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dabei optimieren die Versicherungsgesellschaften - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, wird durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel sind unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2025 Basiseigenmittel der Qualitätsklassen 1 und 3 vor. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung 542.556 T€ und für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung 529.760 T€. Dabei sind die vorhandenen Tier 1-Basiseigenmittel auf die SCR- und MCR-Bedeckung vollständig anrechnungsfähig. Die Tier 3-Eigenmittel können lediglich bei der SCR-Bedeckung, begrenzt auf 15 % der Solvenzkapitalanforderung (Wert zum 31.12.2025: 85.307 T€), berücksichtigt werden.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR

In TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen* sowie ergänzende Eigenmittel		2025
	Überschussfonds	145.489
Tier 1	Ausgleichsrücklage	451.230
	Abzüge	66.959
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	29.943
	davon: Anrechnungsfähige latente Netto-Steueransprüche	12.796
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		689.987
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR		635.050
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		649.743
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR		635.050

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Es bestehen, sofern gesetzlich zulässig, gemäß Art 359 e) ii) DVO keine signifikanten Beschränkungen hinsichtlich der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe.

E.1.4 Informationen zu latenten Steuern

Die Berechnung und der Ansatz von latenten Steueransprüchen werden unter Kapitel D.1 der Vermögenswerte beschrieben.

Für den Nachweis der Werthaltigkeit der angesetzten latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht wird auf die berechneten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne, passive latente Steuern, zurückgegriffen. Zum Stichtag besteht im Saldo ein Überhang aktiver latenter Steuern. Die Voraussetzungen für den Ansatz sind erfüllt, da ausreichend zukünftige steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind.

Verweis auf Solo-SFCR-Berichte

Solo-SFCR-Bericht	MVP-Meldedatei	Gliederungspunkt	
uniVersa Lebensversicherung a.G.	SFCR_1092_2025	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern
uniVersa Krankenversicherung a.G.	SFCR_4045_2025	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern
uniVersa Allgemeine Versicherung AG	SFCR_5463_2025	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern

E.1.5 Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern

Voraussetzung für den Ansatz der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist die Möglichkeit, den Verlust bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens anrechnen zu dürfen. Die darauffolgenden positiven Effekte sind die Umkehrung zukünftiger Steuerverbindlichkeiten durch die im Schock veränderten Zeitwerte und die daraus geminderten Steuerverbindlichkeiten.

Für die im Schock entstehenden zukünftigen Verluste wird mittels der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne die mögliche Verrechnung der Verluste und der daraus entstehende positive Effekt einer Steuerlastminderung nachgewiesen.

Komponenten der risikomindernden Wirkung latenter Steuern

in TEuro

	2025
anrechenbare Verluste	30.141
Umkehrung von Steuerverbindlichkeiten	11.980
zukünftige Verluste, die durch die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nachgewiesen wurden	18.160

Die anrechenbaren Verluste werden für die Berechnung der Gruppe anteilig aus den Berechnungen der Solo-Gesellschaften ermittelt.

Für die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns, die zugrunde liegenden Annahmen der Projektion und die Analyse der Empfindlichkeit wird daher auf die Ausführungen in den Solo-Berichten verwiesen.

Verweis auf Solo-SFCR-Berichte

Solo-SFCR-Bericht	MVP-Meldedatei	Gliederungspunkt	
uniVersa Lebensversicherung a.G.	SFCR_1092_2025	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
uniVersa Krankenversicherung a.G.	SFCR_4045_2025	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
uniVersa Allgemeine Versicherung AG	SFCR_5463_2025	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Gruppe bezeichnet in diesem Bericht den Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe mit Mindestkapitalanforderung (MCR).

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Gruppe hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2025 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 85.307 T€ und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 36.917 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen in TEuro

	Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	48.017	403.072
Gegenparteausfallrisiko	5.821	65.753
Lebensversicherungstechnisches Risiko	7.042	53.639
Krankenversicherungstechnisches Risiko	39.130	210.647
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	11.639	11.639
Diversifikation	-34.686	-198.728
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	76.963	546.021
Operationelles Risiko	38.485	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-469.057	
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-30.141	
Solvenzkapitalanforderung	85.307	

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Gruppe hat in den konsolidierten Solo-Versicherungsunternehmen vereinfachte Berechnungen gemäß den Artikeln 95a, 96a, 102a, 107, 111 sowie 112 DVO unter Berücksichtigung von Artikel 88 DVO angewendet.

Es wurden jedoch weder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG noch gruppenspezifische Parameter gemäß Artikel 338 DVO verwendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz. 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Gruppe keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer/gruppenspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung für die Gruppe beträgt 36.917 T€ und entspricht gemäß Artikel 230 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG und § 261 Abs. 3 VAG der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Eine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung von 15 % oder mehr gegenüber dem Wert der Jahresmeldung 2024 liegt nicht vor.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um mehr als 7,5 % verringert, so dass eine wesentliche Änderung gegeben ist (-10,1 % / -4.167 T€). Der Rückgang der Mindestkapitalanforderung resultiert dabei aus den Entwicklungen in den Solo-Versicherungsunternehmen.

E.2.7 Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1)

Für die uniVersa Gruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1) bestimmt. Danach wird die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet und folgende verbundene Unternehmen in der Kerngruppe berücksichtigt:

Verzeichnis aller verbundener Unternehmen, die nach Methode 1 berücksichtigt werden

Gesellschaft	Anteil in %	Art der Beziehung
uniVersa Lebensversicherung a.G., Nürnberg ¹⁰	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
ASKONT Assekuranzvermittlung GmbH, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen

E.2.8 Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe setzt sich aus Beträgen nach Artikel 336 Abs. a) DVO zusammen; Beträge nach Artikel 336 Abs. b) bis d) DVO liegen bei der uniVersa Gruppe nicht vor.

E.2.9 Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene

Die Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen. Anschließend erfolgt die Aggregation der Risiken gemäß der Korrelationsannahmen der Standardformel. Dadurch ergeben sich für die uniVersa Gruppe in der Basis-Solvvenzkapitalanforderung Diversifikationseffekte in Höhe von -198.728 T€ (brutto) bzw. -34.686 T€ (netto).

E.2.10 Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen

Die Informationen sind unter E.2.5 dargestellt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Gruppe verwendet auch bei der Gruppendarstellung die Standardformel, so dass zu Artikel 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Gruppe hat die Mindestkapital- und die Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres jederzeit eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind folglich keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Abs. 6 DVO.

¹⁰ Die uniVersa Krankenversicherung a.G. und die uniVersa Lebensversicherung a.G. sind eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen. Die BaFin hat festgelegt, dass bei der Berechnung der Gruppensolvabilität die uniVersa Lebensversicherung a.G. mit einem verhältnismäßigen Anteil von 100 % zu berücksichtigen ist.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.32.01.22 zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe.
- b) Meldebogen S.02.01.02 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Bilanzinformationen unter Anwendung der Bewertung nach Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG.
- c) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im konsolidierten Abschluss verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich.
- d) Meldebogen S.22.01.22 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.
- e) Meldebogen S.23.01.22 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.
- f) Meldebogen S.25.01.22 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Informationen über die nach der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung.

Hinweis:

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Gruppe nicht relevant, z. B. weil das Standardmodell und kein internes Partial- bzw. Vollmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA04	LEI	uniVersa Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990080G27173J FCG10	LEI	uniVersa Krankenversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900X2UF6LS7 J0W965	LEI	uniVersa Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA045000	SC	Askont Assekuranzvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA042900	SC	uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990080G27173J FCG10DE02910	SC	uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990080G27173J FCG10DE01500	SC	uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990080G27173J FCG10DE03600	SC	uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990080G27173J FCG10DE03920	SC	uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990080G27173J FCG10DE03930	SC	uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041600	SC	uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01.22**Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041700	SC	uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041930	SC	uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041940	SC	uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041950	SC	uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041960	SC	uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041970	SC	uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900QWX7GUO CGPEA041980	SC	uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900VXPO252E QPNY51	LEI	uniVersa Beteiligungs- AG	Non-regulated undertaking car- rying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Dele- gated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
R0030		0
R0040		215.650
R0050		0
R0060		37.955
R0070		7.996.693
R0080		367.773
R0090		23
R0100		27.708
R0110		7.147
R0120		20.561
R0130		4.175.194
R0140		1.171.789
R0150		3.003.406
R0160		
R0170		
R0180		3.425.995
R0190		0
R0200		0
R0210		0
R0220		442.496
R0230		364.990
R0240		406
R0250		205.906
R0260		158.678
R0270		22.514
R0280		4.155
R0290		2.605
R0300		1.550
R0310		18.359
R0320		10.131
R0330		8.228
R0340		0
R0350		
R0360		18.848
R0370		723
R0380		0
R0390		0
R0400		
R0410		133.699
R0420		27.235
R0500		9.260.804

S.02.01.02**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	16.850
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.033
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	8.229
Risikomarge	R0550	2.804
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.817
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.745
Risikomarge	R0590	2.072
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.796.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.727.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.607.291
Risikomarge	R0640	119.840
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.069.735
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.064.607
Risikomarge	R0680	5.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	452.974
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	446.005
Risikomarge	R0720	6.969
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	64.031
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	44.188
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.030
Latente Steuerschulden	R0780	185.708
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	33.008
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.686
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	726
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	15.075
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.634.142
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	626.662

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.931	10.274		6.334	4.723		8.080	2.986	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	67	465		3.414	2.456		884	409	
Netto	R0200	2.863	9.808		2.920	2.266		7.196	2.577	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.884	10.284		6.328	4.715		7.820	2.994	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	67	465		3.409	2.451		884	401	
Netto	R0300	2.817	9.818		2.919	2.264		6.936	2.593	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.070	2.012		3.586	3.555		2.871	1.098	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Anteil der Rückversicherer	R0340	6	701		1.911	1.805		830	109	
Netto	R0400	2.065	1.310		1.675	1.750		2.041	990	
Angefallene Aufwendungen	R0550	407	4.783		1.596	1.151		3.091	1.525	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								35.327
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								7.696
Netto	R0200								27.631
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								35.025
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								7.678
Netto	R0300								27.347
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								15.192
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								5.361

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Netto	R0400								9.831
Angefallene Aufwendungen	R0550								12.554
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								764
Gesamtaufwendungen	R1300								13.319

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	932.374	37.893	88.521						1.058.789
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.471	382	0						5.853
Netto	R1500	926.903	37.511	88.521						1.052.936
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	932.397	38.042	88.501						1.058.940
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.469	380							5.849
Netto	R1600	926.929	37.661	88.501						1.053.091
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	522.365	70.114	27.197		212	15			619.902
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.365	1.492			0	-7			2.850
Netto	R1700	521.000	68.621	27.197		212	22			617.053
Angefallene Aufwendungen	R1900	152.791	6.922	13.325						173.038
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									9.667
Gesamtaufwendungen	R2600									182.705
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	1.257	10.258	22.967						34.483

S.22.01.22**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmaßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpas- sung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.266.690	0	0	-1.447	0
Basiseigenmittel	R0020	559.703	0	0	1.520	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	542.556	0	0	1.937	0
SCR	R0090	85.307	0	0	965	0

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	145.489	145.489			
R0080	66.959	66.959			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	451.230	451.230			
R0140					
R0150					
R0160	29.943				29.943
R0170					
R0180					
R0190					
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220					

S.23.01.22
Eigenmittel

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	66.959	66.959	0	0	0
R0280	66.959	66.959	0	0	0
R0290	559.703	529.760	0	0	29.943

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu be-gleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterab-satz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwal-tungsgesellschaften - insgesamt

R0300					
R0310					
R0320					
R0330	0			0	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	
R0410					

S.23.01.22
Eigenmittel

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	559.703	529.760	0	0	29.943
R0530	529.760	529.760	0	0	
R0560	542.556	529.760	0	0	12.796
R0570	529.760	529.760	0	0	
R0610	36.917				
R0650	1.435,0 %				

S.23.01.22
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0660	542.556	529.760	0	0	12.796
R0680	85.307				
R0690	636,0 %				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060				
R0700	626.662				
R0710					
R0720	0				
R0730	175.432				
R0740					
R0750					
R0760	451.230				
R0770	73.675				
R0780	4.251				
R0790	77.927				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	403.072		
R0020	65.753		
R0030	53.639		
R0040	210.647		
R0050	11.639		
R0060	-198.728		
R0070	0		
R0100	546.021		

	C0100
R0130	38.485
R0140	-469.057
R0150	-30.141
R0160	
R0200	85.307
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	85.307
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	36.917
R0500	

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	85.307		